



Beschlussvorlage Nr. 018/2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
23.02.2017	Samtgemeinderat				6

Tagesordnungspunkt:

Nicht dem Samtgemeinderat angehörende Mitglieder des Schulausschusses

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, dass dem Schulausschuss neun Samtgemeinderatsmitglieder und je ein Vertreter der Lehrer, Eltern und Schüler als stimmberechtigte Mitglieder sowie die Schulleiter als beratende Mitglieder angehören.

Der Samtgemeindeelternratsvorsitzende hat bemängelt, dass dem Schulausschuss nicht mehr wie in der Wahlperiode 2011-2016 aus jeder Schulform mindestens ein Elternvertreter als beratendes Mitglied angehört. In einer Mail vom 27.11.2016 führt er aus:

„Ich gehe davon aus, dass für jede Schulform ein Elternvertreter Mitglied im Schulausschuss ist! (ein Vertreter mit Stimmrecht und zwei Vertreter in beratender Funktion). In Ihrem Schreiben vom 18.11.2016 könnte der Eindruck entstehen, dass Sie von dieser praktizierten Form abweichen wollen. Dies wollen oder würden wir so nicht akzeptieren, gerade in der Vergangenheit hat sich das bisherige Model als sinnvolle und hilfreiche Ergänzung der Ausschussarbeit gezeigt.“

In Absprache mit dem Schulausschussvorsitzenden wurden abweichend vom Samtgemeinderatsbeschluss zur Schulausschuss-Sitzung am 26.01.2017 auch die beiden weiteren Elternvertreter eingeladen. Aus Sicht der Verwaltung ist allerdings die Besetzung des Schulausschusses mit zwölf stimmberechtigten Mitgliedern (neun Ratsmitgliedern, je einem Elternvertreter, einem Schülervertreter und einem Lehrervertreter) ausreichend. Im Zweifelsfall sind die Elternvertreter gehalten, sich untereinander abzustimmen.